



**Quarantäneschaderreger –  
neue Risiken für  
Gartenbaubetriebe optimal  
absichern**



**GARTENBAU  
VERSICHERUNG**





## Neue Risiken für Gartenbau- betriebe durch das Auftreten von Quarantäneschaderregern

Das Auftreten von Quarantäneschaderregern und deren Auswirkungen auf Gartenbaubetriebe durch behördliche Quarantäneverfügungen stellen ein neues, nicht zu unterschätzendes Risiko für den Gartenbau dar. Trotz der aktuell wenigen Fälle in Deutschland und entsprechend fehlender Erfahrungswerte stellen die teilweise enormen wirtschaftlichen Folgen, die durch den Befall entstehen, viel größere Schwierigkeiten dar als die Vernichtung der direkt befallenen Pflanzen selbst.

Die Quarantäneschaderreger finden ihren Weg auf unterschiedliche Weise durch „Verschleppung“ aus dem Ausland mittlerweile auch nach Deutschland. Übertragen werden sie durch bestimmte Wirtspflanzen oder Wirtsbäume. Sie besitzen ein ausgeprägtes Schadpotenzial und sind nur sehr schwer bekämpfbar.



# Wie kann ich meinen Betrieb optimal schützen?

## Vorsorgemaßnahmen treffen

- 
- ▶ **Alternative Möglichkeiten für Zukaufware prüfen**
  - ▶ **Informieren:** Pflanzenschutzdienst, Verbände, Fachzeitschriften
  - ▶ **Mitarbeiter schulen/informieren**
  - ▶ **Hygienemanagement im Betrieb**
- 



Restrisiko bleibt bestehen



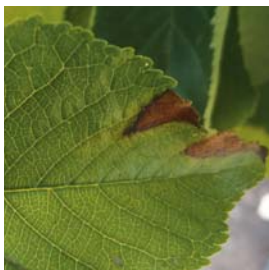
Absicherung bei der Gartenbau-Versicherung möglich



Unternehmerische Entscheidung:  
Risiko selbst tragen oder  
bei der Gartenbau-Versicherung  
versichern



## Welche Schaderreger umfasst der Versicherungsschutz?



*Xylella fastidiosa*  
(Feuerbakterium)



*Anoplophora glabripennis*  
(Asiatischer Laubholzbockkäfer/ALB)



*Anoplophora chinensis*  
(Zitrusbockkäfer/CLB)



*Aromia bungii*  
(Asiatischer Moschusbockkäfer/AMB)

---

## Neu: Jordan-Virus



Tomato brown rugose fruit virus  
(ToBRFV/Jordan-Virus)

# Welche Leistungen deckt die Versicherung?

- ✓ Ertragsverluste durch Verbringungsverbot von Pflanzen aus Befalls- und Pufferzone
- ✓ Ertragsverluste durch Überständigwerden gesunder Pflanzen
- ✓ Ertragsverluste durch Störung im Betriebsprozess
- ✓ Ertrags-/Handelsverluste wegen Transportverbots
- ✓ Wertschöpfungsverlust durch Unterbrechung des Produktionsprozesses
- ✓ Entsorgungs- und Desinfektionskosten
- ✓ Haftzeit bei Baumschulen auf 36 Monate erweitert

Die Absicherung gegen die Auswirkungen von behördlichen Quarantäneverfügungen kann im Rahmen der Versicherungspolicen HORTISECUR G und HORTISECUR F als Erweiterung erfolgen.

---

## Neu: verbesserte Leistung

- ✓ Verluste durch getilgte Pflanzen



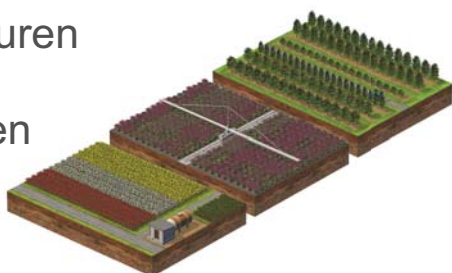


## Welche Gartenbaubetriebe sind versicherbar?

Betriebe mit  
Gewächshaus-  
produktion



Betriebe mit  
Freilandkulturen  
sowie  
Baumschulen



Gartencenter  
und Einzelhandels-  
gärtnereien







### Beitrag je € 100.000 Versicherungssumme

Gewächshaus*	€ 250,-	plus 19% Versicherungssteuer
Freiland	€ 150,-	plus 19% Versicherungssteuer
Gartencenter	€ 150,-	plus 19% Versicherungssteuer

\*abzgl. möglichem Schadenfreiheitsrabatt

Fordern Sie ausführliche Beratung durch unsere Mitarbeiter an: Rufen Sie uns an oder finden Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner auf unserer Webseite unter [www.GeVau.de](http://www.GeVau.de)



**Gartenbau-Versicherung VVaG**  
Von-Frerichs-Str. 8 · 65191 Wiesbaden  
Telefon 0611 5694-0  
[bestand@gevau.de](mailto:bestand@gevau.de) · [www.GeVau.de](http://www.GeVau.de)

Ein Unternehmen in der AgroRisk Gruppe

**GARTENBAU  
VERSICHERUNG**